

**Wettkampfordnung für die gainternen Ligarunden des
Schützengaues Lech/Wertach im Nachwuchsbereich
Saison 2018/2019**



Ligarunde Schüler – Ligarunde Jugend

1. Durchführung

Maßgebend für die Rahmenbedingungen ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und in allen Zweifelsfällen, die nicht durch diese Wettkampfordnung geregelt sind, die Gau-Rundenwettkampfordnung des Gaues Lech/Wertach, die dann analog anzuwenden ist.

Die Durchführung und Leitung der Ligarunden im Nachwuchsbereich untersteht allein dem Rundenwettkampfleiter.

Zu absolvieren sind während eines Wettkampfs von jedem Schützen mit dem Luftgewehr **oder** der Luftpistole 40 Schuss (Ligarunde Jugend) bzw. 20 Schuss (Ligarunde Schüler). Die Schießzeit beträgt 75 Minuten (40 Schuss) bzw. 40 Minuten (20 Schuss).

2. Klasseneinteilung

Vor jeder Saison werden die teilnehmenden Mannschaften vom Rundenwettkampfleiter nach Möglichkeit in leistungsmäßig unterteilte Leistungsklassen eingruppiert. Wenn es mehrere Leistungsklassen gibt, sollen die Meister der jeweiligen Klassen in der darauffolgenden Saison nach Möglichkeit (abhängig von der Leistungsstärke) in einer höheren **Leistungsklasse** schießen.

3. Mannschaften und Startberechtigung

Jeder Teilnehmer an einer Ligarunde im Nachwuchsbereich muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenausweis des BSSB oder vorläufige Bescheinigung des Gaues bei laufenden Änderungsanträgen bezüglich des Schützenausweises) sein.

Er kann nur für den Verein starten, für den er für das Sportjahr 2018/2019 die Starterlaubnis für den Rundenwettkampf Luftgewehr (bei Luftpistolenschützen ist die Startberechtigung für den Rundenwettkampf Luftpistole maßgebend) besitzt oder beantragt hat. **Die Starterlaubnis ist vor Beginn des Wettkampfes von den Mannschaftsführern zu überprüfen.** Anschließend ist das **Geburtsdatum** des Schützen in die Wettkampfkarte einzutragen.

Maßgebend für die Startberechtigung ist die unten dargestellte Klasseneinteilung für die Ligarunden für das Sportjahr 2018/2019.

Folgende Jahrgänge sind startberechtigt:

| | |
|----------------------|---|
| „Ligarunde Schüler“: | Jahrgänge 2005 und jünger |
| „Ligarunde Jugend“: | Jahrgänge 1999 bis 2004 (jüngere Jahrgänge nach Maßgabe der Ziffer 4) |

Die Regelungen zu den Ziffern 2.3.4., 2.3.5. und 2.3.6. der Gau-Rundenwettkampfordnung gelten sinngemäß. Zu beachten ist insbesondere die Stammschützenregelung (Ziffer 2.3.4). Pro Mannschaft müssen mindestens 3 Stammschützen gemeldet werden.

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Schützen (Mannschaftsschützen) der jeweiligen Altersgruppe (Schüler oder Jugend), von denen die drei besten Einzelergebnisse zum Mannschaftsresultat zusammengezählt werden. Es dürfen nach Maßgabe der Ausführungen zur Ziffer 4 in der Ligarunde Jugend auch jüngere Schützen eingesetzt werden.

Die fünf Mannschaftsschützen müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich und unter Angabe des **Geburtsdatums** in der vom Gau ausgegebenen Wettkampfkarte eingetragen werden. Schützen, die mit der **Luftpistole** schießen, müssen **zwingend** mit dem Vermerk „**LP**“ gekennzeichnet werden.

Zusätzlich können noch bei jedem Wettkampf Einzelschützen starten, falls es die Standkapazität zulässt. Die Ergebnisse der Einzelschützen zählen nur für die Einzelwertung und können zur Ermittlung des Mannschaftsresultats nicht herangezogen werden.

Ein Doppelstart eines Schützen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole innerhalb eines Wettbewerbs bzw. einer Altersklasse ist **nicht** zulässig. Jeder Schütze muss sich grundsätzlich **vor Beginn der Saison** für eine Disziplin entscheiden und darf diese während der Saison nicht wechseln.

4. Klassenzugehörigkeit bzw. Klassenwechsel

Jeder Schütze ist in der Klasse startberechtigt, der er altersmäßig angehört. Ein Schütze der Schülerklasse kann aber (beispielsweise, wenn sein Verein in seiner Altersgruppe keine Mannschaft stellen kann) auch in der Ligarunde Jugend starten. Um die Meldung möglichst vieler Mannschaften zu fördern, wird der Klassenwechsel bzw. der Start in zwei verschiedenen Wettkampfklassen ausdrücklich zugelassen.

Schießt ein Schütze beispielsweise in der Ligarunde Schüler, wird ihm gestattet, ohne Begrenzung der Zahl der Wettkämpfe auch in einer Jugend-Mannschaft seines Vereines zu schießen.

Unberührt von diesen Regelungen bleibt das Startrecht von Nachwuchsschützen im Rundenwettkampf in der Schützenklasse („Offene Klasse“). Alle Schützen, die in einer gauinternen Ligarunde im Nachwuchsbereich starten, können ohne Einschränkungen auch an den Rundenwettkämpfen der Disziplin Luftgewehr oder Luftpistole teilnehmen.

5. Termine

Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Terminliste des Gaus zu starten. Die Wettkämpfe müssen am angegebenen Tag zur festgesetzten Zeit ausgetragen werden, wenn die beiden Mannschaftsführer im gegenseitigen Einvernehmen keinen früheren Termin vereinbaren.

Eine Vorverlegung der Wettkämpfe um mehr als vier Wochen oder eine Austragung des Wettkampfs nach dem in der Terminliste des Gaus genannten Tag ist nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Rundenwettkampfleiters zulässig. Die Genehmigung ist rechtzeitig (mindestens fünf Tage vor dem in der Terminliste des Gaus festgelegten Termin) unter Darlegung der Gründe für die Notwendigkeit der Verlegung beim Rundenwettkampfleiter möglichst **schriftlich** zu beantragen.

Zu achten ist auch darauf, dass die Reihenfolge der Durchgänge möglichst eingehalten wird. Von der Reihenfolge der Wettkämpfe darf nur im Ausnahmefall abgewichen werden. Grundsätzlich nicht zulässig ist, dass der letzte Durchgang der Saison vor dem vorletzten Durchgang geschossen wird.

Wird die im zweiten Absatz genannte Vier-Wochen-Frist ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters überschritten oder wird der Wettkampf ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters nach dem in der Terminliste des Gaus genannten Tag geschossen, kann der Wettkampf für beide beteiligten Teams als verloren gewertet werden.

Achtung:

Wettkämpfe können grundsätzlich nur dann verlegt werden, wenn alle Schützen komplett am vereinbarten Termin schießen. Es ist nicht erlaubt, den Wettkampf auf mehrere Tage „aufzuteilen“.

Dies bedeutet, dass ein „Vorschießen“ oder „Nachschießen“ einzelner Schützen **an einem anderen Tag als dem eigentlichen Wettkampftag** auf keinen Fall möglich ist. Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung in diesem Punkt drohen Disziplinarmaßnahmen in Form von Punktabzügen für beide Mannschaften (der jeweilige Wettkampf wird für beide Mannschaften mit 0:x als verloren gewertet) oder eines Ausschlusses der jeweiligen Mannschaft vom Wettbewerb im Wiederholungsfall.

6. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur vom Gau festgesetzten oder von den Mannschaftsführern nachweislich (zum Beispiel in schriftlicher Form) vereinbarten Zeit nicht an (die festgelegte oder nachweislich vereinbarte Zeit darf maximal um eine Stunde überschritten werden), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben (Wertung gemäß Ziffer 8 dieser Wettkampfordnung). Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

7. Auswertung und Ergebnismeldung

Die Ziffer 3 der Gau-Rundenwettkampfordnung gilt sinngemäß.

Die Wettkampfkarten sind umgehend nach dem Wettkampf zu senden an:

Manfred Stahl, Stuibenweg 5, 86830 Schwabmünchen,

Telefax 03212/7 20 20 20 – E-Mail manfred.stahl@gau-lech-wertach.de

Die Meldungen gelten dann als fristgerecht, wenn sie spätestens am dritten Tag nach dem Tag der **Austragung** des Wettkampfes beim Rundenwettkampfleiter vorliegen bzw. spätestens am zweiten Tag nach dem Tag der Austragung des Wettkampfes abgeschickt worden sind (Poststempel). Meldungen per Telefax oder E-Mail sind zur Fristwahrung zulässig, die **Original-Wettkampfkarten** mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer **müssen** jedoch zwingend an den Rundenwettkampfleiter nachgereicht werden (innerhalb von **vier Wochen**).

8. Wertung und Kampfgericht

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0.

Tritt ein Verein nicht an, erhält der Gegner in der Tabelle zwei Punkte (die Kampfwertung erfolgt dann mit x:0) sowie den Durchschnitt der bisher erzielten Ringe gutgeschrieben (beim ersten Wettkampf die Ringzahl des zweiten Wettkampfes).

Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet grundsätzlich die Gesamtringzahl über die Platzierung. Sollten am Ende der Runde aber beim Kampf um die Meisterschaft zwei oder mehr Mannschaften punktgleich sein, wird die Meisterschaft in einem zusätzlichen **Entscheidungskampf** auf dem Stand der Mannschaft entschieden, die während der Saison die höhere bzw. höchste Gesamtringzahl erzielt hat. Endet der Entscheidungskampf mit einem Remis, wird er auf dem Stand der anderen Mannschaft (bzw. auf dem Stand der Mannschaft mit der zweithöchsten Gesamtringzahl) wiederholt.

Einsprüche müssen innerhalb einer Woche nach Austragung des Wettkampfes schriftlich beim Rundenwettkampfleiter eingereicht werden. Wenn die Wettkampfkarte von beiden Mannschaftsführern unterschrieben wurde, ist ein Einspruch gegen die Ergebniswertung nicht mehr zulässig. Die Einspruchsgebühr beträgt 50 Euro und ist bei Einlegung des Einspruches in bar zu entrichten. Zur Entscheidung über einen Einspruch wird vom Rundenwettkampfleiter ein dreiköpfiges Kampfgericht bestellt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichts für befangen, bestimmt der Rundenwettkampfleiter, der dem Kampfgericht angehören sollte, einen Vertreter. Die Entscheidung des Kampfgerichts ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

9. Scheibenmaterial

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Sofern nicht auf elektronischen Ständen geschossen wird, müssen fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen bzw. Scheiben verwendet werden. Bei Luftpistolenwettkämpfen dürfen nur Scheiben verwendet werden, auf denen sämtliche Ringwerte vollständig aufgedruckt sind (keine Teilspiegel). Die Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen müssen vom gastgebenden Verein unbedingt vier Wochen aufbewahrt werden.

10. Startgebühr

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft 10 Euro und muss noch vor dem ersten Wettkampf auf das Konto des Gau's Lech/Wertach überwiesen worden sein (Kontoverbindung bei der Kreissparkasse Augsburg: IBAN - DE43720501010760437798; BIC - BYLADEM1AUG). Die Pflicht zur Überweisung der Startgebühren entfällt, wenn dem Gau eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

11. Verwendung des „Adlerauges“

Die Verwendung des optischen Zielhilfsmittels „Adlerauge“ ist im Nachwuchsbereich generell nicht zulässig. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird der betreffende Schütze disqualifiziert.

12. Verstöße gegen die Wettkampfordnung und Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen diese Wettkampfordnung werden vom Rundenwettkampfleiter geahndet. Bei seiner Entscheidung hat der die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Bei sportlich unfairem Verhalten steht es dem Rundenwettkampfleiter frei, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, die bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb gehen können. Tritt eine Mannschaft mehr als einmal zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so gilt sie beim ersten Mal als verwarnt. Sollte die Mannschaft ein zweites Mal nicht antreten, wird sie aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen und disqualifiziert.

01. September 2018

gez. Manfred Stahl, Rundenwettkampfleiter